

KVB 80684 München

An alle Vertragsärztinnen/-ärzte und
Psychotherapeutinnen/-therapeuten
in Bayern

Vorstand

Ihr Ansprechpartner:

KVB eTec Support

Telefon: 089 57093-40040

Unser Zeichen: GT-DIG

28.04.2025

Telematikinfrastruktur (TI): Start des bundesweiten Rollouts der „elektronischen Patientenakte für alle“ („ePA für alle“) ab 29. April 2025

Das Wichtigste auf einen Blick:

**Start bundes-
weiter Rollout**

Ab 29. April 2025 startet der bundesweite Rollout der „ePA für alle“ und die Nutzung in den Praxen in einer „Hochlaufphase“.

Verpflichtung

Ab 1. Oktober 2025 wird die Nutzung der „ePA für alle“ für Ärzte und Psychotherapeuten verpflichtend.

Wir empfehlen

Bitte schaffen Sie frühzeitig die technischen Voraussetzungen und etablieren Sie die „ePA für alle“ Schritt für Schritt in Ihrem Praxisalltag.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der geschäftsführende Bundesgesundheitsminister Professor Karl Lauterbach hat nach den ersten Ankündigungen auf der Digitalmesse DMEA nun den Zeitplan der „ePA für alle“-Einführung bekanntgegeben.

Ab 29. April 2025 startet der bundesweite Rollout und die Nutzung der „ePA für alle“ in einer sogenannten „Hochlaufphase“. Konkret heißt das für Arzt- und Psychotherapiepraxen, dass alle Hersteller von Praxisverwaltungssystemen (PVS) ihr „ePA für alle“-Modul nach und nach ausliefern werden und alle niedergelassenen Ärzte und

Psychotherapeuten die „ePA für alle“ nutzen sollten, sobald das Modul in der Praxis zur Verfügung steht und aktiviert wurde. **Die Verpflichtung zur Nutzung gilt für Ärzte und Psychotherapeuten ab 1. Oktober 2025.**

Dies entspricht den Festlegungen des Koalitionsvertrags zwischen CDU, CSU und SPD für die 21. Legislaturperiode, wonach die „ePA für alle“ noch 2025 stufenweise ausgerollt werden soll, „hin von einer bundesweiten Testphase zu einer verpflichtenden sanktionsbewehrten Nutzung.“

Wie unsere [Presseinformation vom 20. Februar 2025](#) verdeutlicht, haben wir uns in den vergangenen Wochen in der laufenden Testphase in den Modellregionen Franken, Hamburg und Nordrhein-Westfalen intensiv mit den anderen beteiligten Kassenärztlichen Vereinigungen für eine Verlängerung der Testphase eingesetzt. Wir sehen Potenzial darin, dass die ePA mittel- bis langfristig einen Mehrwert in der Versorgung der Patienten leisten kann. Grundvoraussetzung hierfür ist allerdings eine ausgereifte Akte, deren Bedienung in den Softwaresystemen der Ärzte und Psychotherapeuten einfach und praxistauglich ist.

Wir begrüßen die Entscheidung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG), dass nach der genannten „Hochlaufphase“ die Verpflichtung zur Nutzung für Ärzte und Psychotherapeuten erst ab 1. Oktober 2025 gilt. Dieser Übergangszeitraum ermöglicht es Praxen, die ePA ohne Zwang aber dennoch baldmöglichst einzuführen und in ihre Praxisabläufe nach und nach zu integrieren. Ab 1. Oktober 2025 muss die ePA regulär im Praxisalltag eingesetzt werden. Nutzen Sie die Zeit bis dahin, um frühzeitig Erfahrungen mit der „ePA für alle“ zu sammeln.

Technische Voraussetzungen

Zur Nutzung der „ePA für alle“ in Ihrer Praxis benötigen Sie:

- eine Anbindung an die TI mit aktuellem Konnektor,
- das „ePA für alle“-Update/-Modul für das PVS (Updatestufe 3.0).

Ansprechpartner für weitere Informationen zu den technischen Voraussetzungen, aber auch zur konkreten Vorgehensweise in Ihrem PVS, ist Ihr IT-Servicepartner oder TI-Anbieter.

Bitte schaffen Sie die technischen Voraussetzungen, sobald Ihr PVS-Hersteller das „ePA für alle“-Update/-Modul bereitstellt. Da Ärzte und Psychotherapeuten gesetzlich dazu verpflichtet sind, die erforderliche Ausstattung für den Zugriff auf die ePA in ihren Praxen vorzuhalten, ist ein Nachweis gegenüber der KVB erforderlich. Dieser erfolgt automatisch über die Abrechnungsdatei. Es müssen keine Rechnungen oder sonstige Unterlagen eingereicht werden.

Neue Pflichten in der Praxis

In unserem Serviceschreiben vom [22. Oktober 2024](#) informierten wir über die **neuen Befüllungs-, Informations- und Dokumentationspflichten**, die auf Praxen mit der Einführung der „ePA für alle“ zukommen. Grundsätzlich ist das Ziel eine möglichst aufwandsarme Umsetzung der Pflichten in der Praxis und eine gute Integration in die Praxisabläufe.

In Bezug auf die Informationspflichten können vorgefertigte Vordrucke in Form von Flyern und Aushängen eingesetzt werden, die abhängig vom jeweiligen Einzelfall gegebenenfalls mit dem persönlichen Gespräch verbunden werden. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hat hierfür einen [Patientenflyer](#) bereitgestellt. Auch eine anwenderfreundliche Umsetzung in Ihrem PVS wird maßgeblich beeinflussen, ob sich die ePA zügig in Ihre Praxisabläufe integrieren lässt.

Als Orientierung bei der Befüllung sollte gelten, dass es sich dabei um Dokumente handelt, die für Dritte (also Ärzte oder Psychotherapeuten) erstellt worden sind und die die Anamnese, Befundung und Behandlung unterstützen beziehungsweise für Mit- und Nachbehandelnde einen Mehrwert bieten. Eine Einstellung von Informationen in die ePA sollte somit auch erst dann erfolgen, wenn die Informationen vollständig sind. Es muss nicht jede schriftliche Aufzeichnung in die ePA abgelegt werden, sondern vielmehr das, was Ärzte und Psychotherapeuten heute schon an Kollegen berichten. Hierbei ersetzt die ePA als versichertengeführte Akte aber nicht die Kommunikation zwischen Ärzten und Psychotherapeuten oder anderen Akteuren im Gesundheitswesen.

Informationen zur „ePA für alle“

Auf unserer „ePA für alle“-Themenseite unter www.kvb.de/epa finden Sie umfangreiche Informationen, insbesondere Aufzeichnungen unserer „ePA für alle“-Informationsveranstaltungen, Details zur Vergütung und ein umfangreiches FAQ-Dokument, in dem wir zahlreiche Fragen rund um die „ePA für alle“ beantworten.

Weitere Informationen finden Sie zudem auf der [ePA-Themenseite der KBV](#). Außerdem stellt die KBV derzeit ein übersichtliches Serviceheft mit detaillierten Informationen zur „ePA für alle“ zusammen. Dieses wird in Kürze auf der ePA-Themenseite der KBV veröffentlicht.

Appell – Jetzt vorbereiten und frühzeitig starten!

Bitte bereiten Sie sich auf die Einführung der „ePA für alle“ vor. Sofern noch nicht geschehen, sollten Sie sich jetzt zur „ePA für alle“ informieren und mit den Pflichten und Vorgehensweisen auseinandersetzen.

Uns ist bewusst, dass neue Aufgaben und Herausforderungen mit dem Start der „ePA für alle“ auf Praxen zukommen. Wir hoffen, Sie durch unser breit angelegtes Informationsportfolio bestmöglich bei den anstehenden Herausforderungen zu unterstützen. Bitte warten Sie nicht bis zum letzten Moment, sondern starten Sie frühzeitig mit der „ePA für alle“ in Ihrer Praxis und lassen Sie sich auch nicht von anfänglichen Hürden entmutigen. So haben Sie die Gelegenheit die „ePA für alle“ und die neuen Prozesse Schritt für Schritt in Ihrem Praxisalltag zu etablieren. Wenn Sie gestartet sind, melden Sie mögliche Unzulänglichkeiten bitte direkt Ihrem Anbieter.

Sie starten im Mai oder Juni 2025 mit der „ePA für alle“? Lassen Sie uns an Ihren Erfahrungen teilhaben und informieren Sie uns in einer kurzen E-Mail an Telematikinfrastruktur@kvb.de (Betreff: „ePA für alle“) über Ihren „ePA für alle“-Start.

Haben Sie Fragen?

Unser KVB eTec Support hilft Ihnen unter der Telefonnummer **089 57093-400 40** oder unter technik@kvb.de gerne weiter.

Freundliche kollegiale Grüße

gez.

Dr. Christian Pfeiffer
Vorsitzender des Vorstandes

gez.

Dr. Peter Heinz
1. stv. Vorsitzender des Vorstandes

gez.

Dr. Claudia Ritter-Rupp
2. stv. Vorsitzende des Vorstandes